



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

DB/br/02.1.65

3003 Bern, den 17. April 1975

An die in der Bundesversammlung
vertretenen politischen Parteien

Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung;
Vernehmlassung zu einer Verfassungsänderung

Sehr geehrte Herren,

Das Problem einer Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung bildet seit mehreren Jahren Gegenstand einlässlicher Diskussionen.

Eine Expertenkommission unter Leitung des Direktors des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat im Auftrag des Bundesrates ein Projekt erarbeitet, das für die Arbeitnehmer einen umfassenden Versicherungsschutz vorsieht. Nach diesem Konzept wird das Versicherungsobligatorium bundesrechtlich geordnet. Der Zweck der Arbeitslosenversicherung wird ausgebaut, indem die Mittel der Versicherung nicht nur zur Ausrichtung von Taggeldern, sondern auch für Massnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Auch die Organisation wird neu gestaltet. Vor allem soll die Erhebung der Prämien vereinfacht und der interne Lastenausgleich unter den Kassen verbessert werden. Zur Verwirklichung dieses Projektes bedarf es einer Verfassungsänderung.

Der beiliegende Bericht über die Tätigkeit der Expertenkommission gibt Aufschluss über die neue Konzeption. Das ebenfalls beigelegte Exposé des BIGA orientiert über die vorgeschlagene Verfas-